

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 20/14369 –

Förderentscheidung Krisenchat

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Bundeshaushaltsordnung ergibt sich die Pflicht des Staates und seiner Institutionen, mit dem Geld der Steuerzahler rechtmäßig, wirtschaftlich und transparent umzugehen. Der Deutsche Bundestag hat auf Vorschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Oktober dieses Jahres die Entscheidung getroffen, mit Krisenchat gGmbH eine durch einen Verein getragene Kommunikationsplattform verstärkt zu fördern, die dezidiert junge Menschen in Krisensituationen stärken möchte, da insbesondere diese von digitaler Gewalt und den negativen Folgen der COVID-Beschränkungen in ihrem Lebensalltag besonders betroffen sind.

Krisenchat ist seit Mai 2020 online und berät Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene rund um die Uhr, kostenlos und in Echtzeit. Die Förderung für Krisenchat wird nun auf 2 Mio. Euro verdoppelt (www.spdfraktion.de/presse/statements/keine-kuerzungen-antidiskriminierung-fsfj-etat). Aus den Jahresberichten von Krisenchat ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren der Jahresetat im Schnitt bei rund 4 Mio. Euro lag. Das Personal machte zuletzt mit fast 75 Prozent den Großteil der Kosten aus (<https://krisenchat.de/ueber-uns/transparenz>). Kurz nach dieser Förderentscheidung wurde öffentlich, dass die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Anne Spiegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), als hauptamtliches Vorstandsmitglied bei Krisenchat zum 1. November 2024 eingestellt wird (www.bild.de/news/inland/neuer-job-fuer-anne-spiegel-gruene-ex-ministerin-in-der-kritik-673500c9b0ce946580dfefd6).

Bereits im November 2022 gab es einen vergleichbaren Fall. Damals wurde nur kurz nach Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, den Verein United4Rescue finanziell zu unterstützen, bekannt, dass es sich beim Gründer und Vorsitzenden des Vereins, Thies Gundlach, um den Lebensgefährten der Grünen-Politikerin Katrin Göring-Eckardt handelte (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/staatsgeld-fuer-seenotrettung-verhalf-gruenen-politikerin-ihrem-liebsten-zu-mill-81940708.bild.html). In diesem Zusammenhang wurde bereits der Vorwurf der Vetternwirtschaft erhoben.

1. Wann hat sich die ehemalige Bundesfamilienministerin Anne Spiegel bei Krisenchat beworben?

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) liegen hierzu keine Informationen vor.

2. Wann wurde die Entscheidung getroffen, dass die ehemalige Bundesfamilienministerin Anne Spiegel Vorstandsmitglied bei Krisenchat wird?

Dem BMFSFJ liegen hierzu keine Informationen vor.

Die Personalentscheidungen von juristischen Personen des Privatrechts liegen in deren Zuständigkeit, nicht in der des BMFSFJ.

3. Hat das BMFSFJ von der Bewerbung der ehemaligen Bundesfamilienministerin Anne Spiegel bei Krisenchat Kenntnis erlangt?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn ja, hat das BMFSFJ die zuständigen Berichterstatter für den Einzelplan 17 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 darüber informiert?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

4. Hat die Krisenchat gGmbH staatliche Fördermittel erhalten?

Ja.

5. Wenn ja, wann, in welcher Höhe, und wofür (bitte mit Förderhöhe, Projekttitle und Förderhöhe nach Jahresscheiben auflisten)?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Zeitraum 28. Mai 2021 bis zum 31. Januar 2023 die wissenschaftliche Evaluation des Beratungsangebots der Krisenchat gGmbH durch die Universität Leipzig, die Charité Berlin und die IPU Berlin als Projekt „krisenchat.de – Pilotprojekt Evaluation“ mit 458 191 Euro (Kapitel 1504/Titel 68606) gefördert. Von der Gesamtsumme wurden 239 367 Euro an die Krisenchat gGmbH zugewendet (81 403 Euro für 2021 und 157 964 Euro für 2022). Der Abschlussbericht zum Projekt ist veröffentlicht unter: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/krisenchatde-pilotprojekt-evaluation.html.

Über das BMFSFJ erhielt die Krisenchat gGmbH durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) im Rahmen des Programms „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ als Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ der Bundesregierung im Zeitraum von 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022 Fördermittel in Höhe von insgesamt 645 813,83 Euro (2021: Förderzeitraum: 1. Dezember 2021 bis 31. Dezember 2021, 59 873,50 Euro, 2022: Förderzeitraum: 1. Januar 2022 bis 31. August 2022, 585 940,33 Euro) aus Kapitel 1702/Titel 68401.

Darüber hinaus erhielt die Krisenchat gGmbH für die Entwicklung eines Webchats Mittel in Höhe von insgesamt 863 253,90 Euro über das BMFSFJ aus Kapitel 1702/Titel 68401 (Förderzeitraum: 15. Februar 2024 bis 10. Februar 2025). Die Haushaltsmittel wurden ausschließlich für 2024 bewilligt.

6. Wann wurden jeweils durch die Hausleitungen Entscheidungen über Förderungen der Krisenchat gGmbH getroffen?

Zum Projekt „krisenchat.de – Pilotprojekt Evaluation“ hat die Hausleitung des BMG Entscheidungen am 19. Mai 2021, 19. November 2021 und 1. Juni 2022 getroffen.

Über die Projektförderung der Krisenchat gGmbH im Rahmen des Programms „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ hat die DKJS als Durchführungsorganisation in eigener Verantwortung die Auswahl der Projekte durchgeführt.

Über die Förderung des Projektes „Webchat“ hat die Hausleitung des BMFSFJ, anknüpfend an einen entsprechenden Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, am 14. Februar 2024 entschieden.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang, dass ein massiver Förderaufwuchs kurz vor der Einstellung einer ehemaligen Bundesfamilienministerin als hauptamtliches Vorstandsmitglied auf einer neu geschaffenen Stelle öffentlich wird, die für den gleichen Politikbereich zuständig war und deren unmittelbare Amtsnachfolgerin derselben Partei angehört?

Finanzielle Aufstockungen von Budgets unterliegen den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers. Diese sind im parlamentarischen Raum verhandelt. Das BMFSFJ bewertet diese Entscheidungen nicht. Ebenso wenig hat das BMFSFJ Einfluss auf die Personalentscheidungen von juristischen Personen des Privatrechts.

8. Welche Compliance-Regelungen bestehen im BMFSFJ, um bei dieser Förderentscheidung dem Anschein einer Gefälligkeitsentscheidung vorzubeugen?

Allgemeine Regelungen zu Interessenkonflikten ergeben sich für die gesamte Bundesverwaltung unter anderem aus der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und deren Anlagen, den gesetzlichen Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes (BBG), des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) und den Vergabeverordnungen. Für Ministerinnen und Minister gelten auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt die Regelungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz – BMinG).

Der für sämtliche Beschäftigte der Bundesverwaltung geltende Verhaltenskodex gegen Korruption fordert eine strikte Trennung zwischen Dienst- und Privatleben ein (vgl. Ziffer 5 des Verhaltenskodex gegen Korruption, Anlage 1 zur Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention). Der Verhaltenskodex enthält in den Ausführungen zu Ziffer 5 eine konkrete Handlungsanleitung in Form einer Offenlegungspflicht gegenüber der Führungskraft, sobald Interessenkonflikte für den oder die Beschäftigte erkennbar werden. Führungskräfte wiederum haben nach dem Leitfaden für Vorgesetzte und Behördenleitungen (Anlage 2 der Richtlinie) die Aufgabe, ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auf diese Verpflichtung anzusprechen. Die Verpflichtung, die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten über Gründe zu informieren, die geeignet sind, Misstrauen gegen eine unparteiische Amtsausübung zu rechtfertigen, ergeben sich zudem aus § 21 VwVfG und der Pflicht zur uneigennützigem Amtsführung nach den §§ 60, 61 BBG. Diesen Regelungen kommt das BMFSFJ vollumfänglich nach.

Die Beschäftigten des BMFSFJ werden bei Einstellung oder anlässlich des Ablegens des Dienstes auf Gefahren durch Korruption und Maßnahmen zur Korruptionsprävention aufmerksam gemacht und über die Folgen von Fehlverhalten belehrt (Ziffer 7 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention). Einmal jährlich wird jeder Beschäftigte durch die direkte Führungskraft zu Regelungen der Korruptionsprävention und möglichen Interessenskonflikten belehrt. Personen, die Tätigkeiten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (bkA) ausüben, werden in regelmäßigen Abständen stärker sensibilisiert und erhalten arbeitsplatzbezogene Belehrungen.

Führungskräfte erhalten vertiefte Informationen und Fortbildungen (Ziffer 8 der oben genannten Richtlinie). Alle detaillierten Daten zu Belehrungen, Sensibilisierung und Schulungen in den einzelnen Ressorts finden sich im jährlichen Integritätsbericht der Bundesverwaltung (www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/integritaet-der-verwaltung/integritaetsberichte/integritaetsbericht-e-node.html).

Neben der Einhaltung all dieser Compliance-Regelungen wird bei Förderentscheidungen geprüft, ob ein förderfähiger Antrag vorliegt. Dabei ist auch der Wille des Haushaltsgesetzgebers zu berücksichtigen.

9. Wird die Stelle von Frau Anne Spiegel von der öffentlichen Förderung durch das BMFSFJ mittelbar oder unmittelbar (ko-)finanziert?
10. Wie stellt das BMFSFJ sicher, dass durch die für den Zuwendungsempfänger – gemessen am bisherigen Jahresbudget – sehr hohe Förderungssumme von 2 Mio. Euro pro Jahr freiwerdenden Mittel nicht indirekt zur Finanzierung der Stelle der ehemaligen Bundesfamilienministerin Anne Spiegel verwendet werden?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Stelle von Bundesministerin a. D. Anne Spiegel ist nicht Bestandteil der derzeitigen Förderung. Sie wird nicht im entsprechenden Stellenplan geführt.

11. Hat es in den Jahren 2023 oder 2024 einen Austausch (Gespräche, Telefonate, E-Mails o. Ä.) zwischen Bundesfamilienministerin Lisa Paus oder der beamteten Staatssekretärin a. D. Margit Gottstein mit Anne Spiegel in dieser Sache gegeben?

Nein.

12. Wie oft ist es in den letzten zehn Jahren vorgekommen (ab 2014), dass ehemalige Bundesfamilienminister bzw. Bundesfamilienministerinnen in Vorstände von Zuwendungsempfängern des BMFSFJ gewechselt sind (bitte auflisten)?

Dem BMFSFJ liegen hierzu keine Informationen vor.

13. Wie bewertet das BMFSFJ angesichts dieses Vorgangs die Forderung von Transparency International, die Kriterien für öffentliche Förderentscheidungen umfassend offenzulegen, um den Verdacht von Vetternwirtschaft oder unzulässiger Einflussnahme zu vermeiden und das Vertrauen in öffentliche Vergabeverfahren sicherzustellen?

Hinsichtlich der Transparenz von Vergaben sind die Regelungen im Vergaberecht (u. a. der Transparenzgrundsatz gemäß § 97 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) bindend. Hierfür trägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz federführend die Verantwortung.

